

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen
Christlich-nationale Gewerkschaft für die



Zentralverbandes * Köln
graphische u. papierverarbeitende Industrie

27. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf., ohne Postgeb.

Köln, den 12. September 1931

Bestellt durchschnitlig Samstags
Einzelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 19

Arbeitszeit und Arbeitslose

Die stark in Erscheinung getretene Arbeitslosigkeit verurteilt Volk und Staat unermessliche Sorgen. Die Notverordnung der Reichsregierung vom 5. Juni hat zum Ziel, die Tarifvertragsparteien zu drängen, über die Verkürzung der Arbeitszeit besondere Verhandlungen zu führen, um wieder mehr Menschen im Produktionsprozess unterzubringen. Scheitern diese Versuche, so hat sich die Regierung das Recht vorbehalten, auf dem Wege der Verordnung für bestimmte Industriezweige die Arbeitszeit herabzusetzen. Haben doch bereits im Monat Juni besondere Besprechungen im Reichsarbeitsministerium stattgefunden, so auch für das Vertriebsleistungsgewerbe und die papierverarbeitende Industrie, zu der die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen der Tarifparteien geladen waren. Seitens der Regierung wurde herabgehoben, daß auf dem Wege der Arbeitszeitveränderung Massen von Arbeitslosen der Produktion zugeführt werden könnten. Man habe dabei weniger im Auge, die betriebliche Arbeitszeit herabzubringen, sondern die Arbeitszeit des einzelnen Arbeiters solle in Form der 5-Tage-Woche zur Einführung kommen.

In der Aussprache bekämpften die Vertreter der Arbeitgeberverbände alle im Sinne der Notverordnung liegenden Maßnahmen. Neben der Hervorhebung technischer Schwierigkeiten suchten sie auch nachzuweisen, daß eine Mehrbeschäftigung durch Verkürzung der Arbeitszeit produktionsverfehlend wirkt, und deshalb als untragbar bezeichnet werden müsse. Hingzu käme noch, daß die Gewerkschaften noch Lohnausgleich und Einstellungszwang forderten, und dieser Umstand zwingte sie in besonderer, gegenüber der Herabsetzung der Arbeitszeit eine scharf ablehnende Haltung einzunehmen. Trotzdem die Einwendungen der Arbeitgebervertreter, besonders in technischer Hinsicht, widerlegt wurden, beharrten sie in ihrem Widerstand. Erst auf den Hinweis der Regierung, daß es ratsam erscheine, innerhalb der Vertragsparteien in besonderen Verhandlungen zu unterhalten, was möglich ist, haben die Arbeitgeberverbände erneute Parteiverhandlungen zugesagt. Diesbezügliche Verhandlungen haben inzwischen stattgefunden mit dem Verband Deutscher Buchbindermeister am 20. und 21. August in Coburg, mit dem Deutschen Buchdrucker-Berein für das Buchdruckerpersonal am 26. August in Berlin und für die papierverarbeitende Industrie (Api-Buchbinder-Gewerbe, Briefumschlag, Wellpappe) am 4. September gleichfalls in Berlin. Es sei aber schon jetzt hervorzuheben, daß alle vorgenannten Verhandlungen kein Ergebnis zeitigten und zum Teil als gescheitert betrachtet werden müssen.

Die Verhandlungen mit dem DVB gelten vorerst nur als abgebrochen. Man will noch einmal im kleineren Kreise zum Arbeitszeitproblem Stellung nehmen. Es besteht aber auch hier kaum Aussicht zu einer gegenseitigen Verständigung, da die beiderseitigen Auffassungen stark von einander abweichen.

An den Verhandlungen am 26. August mit dem Deutschen Buchdrucker-Berein nahm auch ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums informativ teil. Die dort erteilten statistischen Erhebungen ergaben, daß die Kurzarbeit in Buchdruckerbetrieben im Juni dieses Jahres nur 6% ausmachte, aber Mitte August bereits 14% erreichte. Inzwischen sei aber mit einem weiteren Umschwünge von Kurzarbeit zu rechnen. Auch hier suchten die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Bereins nachzuweisen, daß die geplante Arbeitszeitverkürzung einem Aufstiege gleichkäme. Viele Betriebe seien noch stark überlastet, was teilweise mit der Eigenart im Zeitungsdruck zusammenhänge, und auch durch die Beurlaubung des Personals in der Zeit von Mai bis September begründet wäre. Nach Beendigung der Ferienzeit sei mit weiteren Entlassungen zu rechnen. Neueinstellungen wären auch bei Einführung der 40-Stunden-Woche nicht möglich. Sofern Betriebe zur Verhinderung von weiteren Entlassungen zur Arbeitszeitveränderung überzugehen beschichtigten, machten die Besetzungsstellen vielfach Schwierigkeiten. Die Gewerkschaften müßten die Mög-

lichkeit schaffen, daß Arbeitsstörungen reibungslos möglich wären, denn die Unternehmerseite erkenne nur darin eine wirkliche Maßnahme, das weitere Steigen der Arbeitslosen zahlen abzuriegeln.

Von Arbeitnehmerseite wurde wie bei allen Verhandlungen im letzten Jahre das Arbeitszeitproblem im Interesse der Arbeitslosen begründet und auf den Umstand verwiesen, daß die Erfüllung der geforderten Arbeitszeitbeschränkung bei den Manteltarifverhandlungen im vergangenen Jahr viel Unheil verhütet hätte. Das starre Nein der Arbeitgeber sei weder damals noch heute sachlich gerechtfertigt, und die technische Möglichkeit zur Durchführung einer kürzeren Arbeitszeit sei durchaus gegeben. Die Möglichkeit zur reibungslosen Durchführung von Kurzarbeit, um Entlassungen zu vermeiden, sei durch den § 3 Ziffer 6 des

zum Arbeitszeitproblem Stellung genommen und nachzuweisen versucht, daß mit der Einführung der 40-Stundenwoche dem Übel Arbeitslosigkeit nicht mehr wirksam begegnet werden könne. Daß die Arbeitgeber auf diese Auslassungen zurückgriffen, war verständlich, aber nicht dazu angetan, höhnhche Kritik im Lager des Verbandes der Buchdrucker auszulösen, weil eine teilweise Übereinstimmung in dieser Sache zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer festzustellen war. Die besagten Auslassungen im „Typograph“ wurden vom Verfasser auch mündlich durchaus sachlich mit dem Hinweis begründet, daß die Unternehmer jeglichen Lastenausgleich und Einstellungszwang ablehnen und die Regierung sich scheinbar ohnmächtig erweist, diese zwingenden Voraussetzungen gesetzlich zu verankern. Wir finden es deshalb deplaziert, daß der „Korrespondent“ in Nr. 70 sich bemüht fühlte, von einer nutzlosen oder gar schädlichen Arbeiterinteressenvertretung des Gutenberg-Bundes zu sprechen. Hat doch der Leiter des Verbandes der Buchdrucker selbst kurz vor dem nutzlosen Ausgang der Verhandlungen den Arbeitgebern erwidert, daß ihre Einstellung den Standpunkt des Vorsitzenden des Gutenberg-Bundes vollauf rechtfertige. Auf jeden Fall steht fest, daß die Vertreter der christlichen Gewerkschaften stets mit größter Entschiedenheit den Arbeitgebern gegenüber die Arbeiterinteressen verfochten haben und es ablehnen müssen, sich von der Gegenseite schmeißen zu lassen.

Die Arbeitszeitverhandlungen im Buchdruckergewerbe scheiterten schließlich, weil die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Bereins lediglich eine gemeinsame Kundgebung propagierten, die den Betrieben empfehlen sollte, bei notwendigen Entlassungen zu prüfen, ob nicht durch Kürzung der Arbeitszeit Entlassungen vermieden, und wenn möglich, Einstellungen vollzogen werden können. Nach einer kurzen Sonderbesprechung der Arbeitnehmer wurde folgende gemeinsame Erklärung abgegeben:

„Nachdem die Verhandlungen über die Verkürzung der Arbeitszeit sowohl bezüglich eines möglichen Lohnausgleiches als auch einer bindenden Verpflichtung zur Einstellung von Arbeitslosen ergebnislos verlaufen sind, halten die Vertreter der Arbeiterschaft des deutschen Buchdruckergewerbes die Abgabe einer empfehlenden Erklärung zur Kurzarbeit nur zur Vermeidung weiterer Entlassungen nicht für zweckentsprechend. Kurzarbeit infolge Arbeitsmangels kann nach wie vor auf Grund des Tarifes in den Betrieben vereinbart werden.“

Die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Bereins gaben anschließend bekannt, daß sie auf Grund vorgenannter Stellungnahme der Arbeitnehmer sich nicht zur Bekanntgabe der beabsichtigten Empfehlung an die Betriebe bereitfinden könnten, und somit waren die Verhandlungen ergebnislos verlaufen.

Die Arbeitszeitverhandlungen mit dem Api führten gleichfalls zu keinem Ergebnis. Von Arbeitnehmerseite wurde nachgewiesen, daß die Arbeitslosigkeit in den in Frage kommenden Betrieben nicht den gleichen Umfang angenommen hätte, wie in jenen des DVB. Im Juli dieses Jahres seien in den für den Api-Tarif zuständigen Betrieben noch 14954 Arbeiter beschäftigt worden. Davon wären 45,9% in Kurzarbeit und 54,1% noch mit 48 Stunden pro Woche beschäftigt worden. Die Reduzierung der Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden ermöglichte somit die Einstellung einer nennenswerten Zahl von Arbeitslosen und man erwartete somit, daß der Api eine andere Haltung zum Arbeitszeitproblem einnehme, als es bisher der Fall war. Seitens der Vertreter der Fabrikarbeiterverbände wurden ähnliche Argumente im Interesse der Wellpappe- und Tapetenindustrie geltend gemacht.

Obwohl auch hier die Arbeitgebervertreter des Api kein Heil in der Arbeitszeitverkürzung erblickten, waren sie doch bemüht, zu untersuchen, inwiefern ein Entgegenkommen möglich sei. Lohnausgleich und Einstellungszwang wurde auch von ihnen strikte abgelehnt.

Die christlichen Gewerkschaften zur gegenwärtigen Lage

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften tagte am 1. September in Hannover und nahm in eingehenden Beratungen zu der gegenwärtigen Lage und zu den wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Gegenwart Stellung. Die von Arbeitgeberseite geforderte Einführung eines abbildbaren freien Lohnspielraumes in den Tarifverträgen lehnte der Vorstand entschieden ab. In Wirklichkeit setzen die Tarifverträge bereits ein hohes Maß von Beweglichkeit vor, und bedarf es einer gesetzlichen Änderung nicht. Der Vorstand wandte sich des weiteren gegen eine Überpannung der Zollpolitik und hält beschleunigte Maßnahmen für erforderlich, um besonders für eine Reihe von lebensnotwendigen Waren zu einem tieferen Preisniveau zu kommen. Aber einstimmende Meinung war ferner, daß die in bezug auf eine Änderung der Hauszinssteuer geplanten Maßnahmen auch den Interessen der Mieter und des darniederliegenden Baumarktes entsprechend Rechnung tragen müssen. Auf eine weitere Senkung der Zinsätze muß nachdrücklich hingearbeitet werden. Sodann wurde u. a. eine Befreiung der nicht vertreibbaren Häften der Notverordnung vom 5. Juni d. J. und eine durchgreifende Reichs- und Verwaltungsreform gefordert.

In den nächsten Wochen werden die christlichen Gewerkschaften in einer Reihe von Veranstaltungen zu der gegenwärtigen Lage und den für die christlichen Gewerkschaften sich ergebenden Aufgaben Stellung nehmen.

Tarifs bei Arbeitsmangel gewährleistet. Die Organisationen hätten hierbei sicher nie hindernd im Wege gestanden. Festzustellen sei aber, daß der einzelne Arbeiter keineswegs verpflichtet ist, angeordnete Kurzarbeit hinzunehmen, sondern ihm bleibe das Recht, gegebenenfalls von der Auffündigung seines Arbeitsverhältnisses Gebrauch zu machen.

Die von der Regierung und den Gewerkschaften geforderte Arbeitszeitbeschränkung sei nicht nur darauf abgestellt, weitere Entlassungen zu vermeiden, sondern das Hauptziel wäre, wieder mehr Menschen in die Betriebe hineinzubekommen. Durch den vollzogenen tariflichen Lohnabbau und den Abbau von Leistungszulagen könne die Arbeiterschaft unmöglich auf einen billigen Lohnausgleich, verbunden mit einem gewissen Einstellungszwang, verzichten.

Da man mit Recht Zweifel hegen kann, ob jetzt noch durch eine Arbeitszeitverkürzung das geforderte Ziel erreicht werden kann, zumal die Unternehmer jeglichen Lohnausgleich und Einstellungszwang strikte ablehnen, dürfte es verständig erscheinen, daß auch diesbezügliche Stimmen im Arbeitnehmerlager laut werden. In Nr. 34 des „Typograph“ hat der Vorsitzende des Gutenberg-Bundes

Von einer Beschränkung der Überarbeit wollten sie ebenfalls nichts wissen, und so kam es ebenfalls zum ergebnislosen Abbruch der Verhandlungen.

Die mit dem Api in der Papierverarbeitungsindustrie tariflich beteiligten Gewerkschaften halten die Einführung der 40-Stundenwoche im Interesse der Arbeitsmarktlastung für dringend notwendig.

Die Einstellung von Arbeitslosen ist nur dann erfolgreich durchführbar, wenn ein striktes Überstundenverbot — mit Ausnahme von Notstandsarbeiten — über die täglich 8- und wöchentlich 40stündige Arbeitszeit hinaus erlassen wird.

Dessen ungeachtet halten die Gewerkschaften die Durchführung der 40stündigen Kurzarbeitswoche nur für tragbar, wenn ein Lohnausgleich gewährt wird.

Die Gegenerklärung des Api wird erst nachträglich den Vertragsparteien zugestellt. Wir sind der Auffassung, daß sich die Vertreter des Api nicht ablehnend zur Einführung der 40-Stunden-

woche einstellen, wenn die Gewerkschaften auf jeglichen Lohnausgleich, Einstellungszwang und Überstundenverbot verzichten würden. Die 40-Stundenwoche würde unter vorgenannten Voraussetzungen nur dann zur Auswirkung kommen, wenn Auftragsmangel vorherrscht.

Die Entscheidung über die Arbeitszeitfrage liegt nun bei der Regierung. Möge man auf der ganzen Linie besorgt sein, weitere Entlassungen durch Einführung von Kurzarbeit, besonders sofern noch Vollarbeit vorherrscht, zu unterbinden.

- 1. Freigabe (lies: Verlängerung) der Arbeitszeit, 2. Senkung der Löhne und Gehälter auf und unter den Friedensstand, 3. Abbau der Sozialversicherungen.

Der Verfasser schreibt hierzu wörtlich: „Diese 3 Maßnahmen, wie: Arbeitszeitverlängerung, Senkung der Sozialleistungen und Lohnsenkung sind gemeinsam und allein geeignet, die Produktionskosten so herabzusetzen, daß davon eine Belebung des Wirtschaftslebens unter gleichzeitiger Kapitalbildung erwartet werden kann, vorausgesetzt, daß der Staat seine Ausgaben in geforderter Weise einschränkt.“

Im graphischen Gewerbe sind die Unternehmer weitgehend aus demselben Holze geschnitten. Beispielsweise drückt sich die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und verwandte Gewerbe“ in Nr. 66 sehr deutlich aus.

Da Steuern, soziale Lasten und Zinsen schwerer denn je auf der Gütererzeugung lasten, muß der Arbeitslosenanteil an der Gütererzeugung sowohl nach der Seite der Arbeitszeit als nach der Seite der Lohnhöhe beweglicher gestaltet, d. h., aus der politischen Bindung herausgenommen und wieder auf das Marktbedürfnis eingestellt werden.

Kampf gegen Tarifrecht und Arbeiterchaft oder: Warum arbeitslos?

Die schweren Ereignisse der vergangenen Wochen stellten das ganze deutsche Volk vor neue, riesengroße Gefahren und harte Entscheidungen. Die Arbeiterchaft in Deutschland am Bürgerkrieg und Bolschewismus vorbei. In dieser allgemeinen, bitteren Notzeit ist es von erschütternder Tragik, die Uneinigkeit und Zerrissenheit des deutschen Volkes beobachtet zu müssen.

In Deutschland glauben sich aber bestimmte Kreise immer noch den Luxus leisten zu können, das alte Erbübel weiter zu pflegen. Warum? Es geht ja gegen den Volkstaat, in dem auch die Arbeiterchaft einen Platz gefunden hat. Man kämpft gegen die Arbeiterchaft, der man das bisherige Platz an der Sonne nicht gönnt.

Deshalb auch der Kampf gegen die Gewerkschaften und ihre Einrichtungen. Deshalb auch das unerträglich Annehmen gegen Tarifrecht und Arbeitsrecht, die Reformversuche in der Sozialpolitik! Für bestimmte Volksteile im heutigen Deutschland ist dieser Kampf gegen die Selbsthilfe, gegen den sozial- und arbeitsrechtlichen Schutz der Arbeiterchaft geradezu Lebensaufgabe geworden.

In der Arbeitgeberpresse sowohl wie auch in den Tagungen und Verlautbarungen der verschiedenen Unternehmervereinigungen kehren seit längerem dieselben Schlagworte immer wieder: „Größere Elastizität der Tarifverträge“, „Auflockerung der Tarifstarrheit“ wird gefordert, trotzdem doch jeder Kenner des deutschen Tarifvertragswesens wissen muß und auch weiß, daß die allermeisten Tarifverträge weitgehenden Spielraum in der Durchführung bieten und auf die Erfordernisse des Berufes in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen durchaus Rücksicht nehmen.

Abdingbarkeit der Tarifverträge

auf. Von der Schwerindustrie (Arbeit Nordwest) wird z. B. die Forderung erhoben:

„Sämtlichen Tarifverträgen ist von Gesetzes wegen ein Lohnspielraum zu geben, dergestalt, daß die einzelnen Betriebe durch Vereinbarungen mit ihren Belegschaften die Tariflöse um einen gewissen Prozentsatz unterbieten dürfen.“ Diese ungeheure, brutale Forderung wird in einer Zeit erhoben, in der die Wirtschaftskrise alle Volksschichten bedrückt, wo alle Stände Verarmung litten, dem Gedanken einer Volksgemeinschaft zu pflegen. Stattdem kommt diese Forderung auf ungemessene Ausnutzung des ohnedies darbenenden und taufnungsfähigen Arbeiterstandes.

Ähnliche Rezepte preist die Deutsche Bergwerkszeitung an. Bergwerksdirektor Knepper, Essen, bringt in Nr. 187 einen Aufsatz: „Zurück zu Kapital und Arbeit.“ Die Redaktion bezeichnet ihn als wertvollen Beitrag aus der Praxis unseres Wirtschaftslebens und meint, wenn die Abhandlung auch in erster Linie auf den Ruhrbergbau zugeschnitten sei, so müßten diese Gedanken doch auf die ganze Wirtschaft übertragen werden.

Man möchte also gern die Arbeitslosen gegen die noch in Arbeit Stehenden aufspüren und sie einigermaßen entlasten, daß dies nicht schon lange gelungen ist. Im selben Artikel kommt diese Hoffnung auf: Die Uneinigkeit der Arbeiterchaft noch einmal zum Ausdruck, in Verbindung mit einem Angriff auf Arbeitsministerium und Tarifrecht: „Der Reichsarbeitsminister wehrt sich gegen eine weitere Senkung des Lohnniveaus. Dabei bieten sich viele Zehntausende von Arbeitern zu einem weit unter dem Tariflohn liegenden Lohn an. Sie können aber nicht beschäftigt und müssen von der Allgemeinheit unterhalten werden, weil die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Reichsarbeitsministers dagegen steht.“

„Warum arbeitslos?“ Es handelt sich um eine illustrierte Wirtschaftsbeilage, die bei Fredebeul & Koenen in Essen gedruckt wurde.

„Bei der Bedeutung, die heute die öffentliche Meinung für die wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidungen hat, ist es vom Standpunkt der Wirtschaftsführung aus von außerordentlicher Wichtigkeit, geeignete Aufklärung in die breitesten Schichten zu tragen.“

„Mit der Anlage haben wir den Versuch unternommen, vom Standpunkt der Gesamtwirtschaft aus in einer künstlerisch ausgestatteten Flugschrift zu den großen wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Fragen der Gegenwart in volkstümlicher Weise Stellung zu nehmen.“

